



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2023

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 17.11.2022****Scheitern von Abschiebungen****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut medialer Berichterstattung scheitern mehr als die Hälfte aller Abschiebungen. Laut dem Präsidenten der Bundespolizei seien es 2021 ca. 18500 Fälle gewesen. Diese Zahlen treffen auch auf Hessen zu, denn im Zeitraum Juni 2018 bis Dezember 2018 sind von 2.296 geplanten Abschiebungen 1.275 gescheitert. 2019 sind von insgesamt 3.656 geplanten Abschiebungen 1.975 Abschiebungen gescheitert. Im Jahr 2020 (Januar 2020 bis Oktober 2020) wurden 1.216 Abschiebungen geplant. Davon konnten 564 Abschiebungen nicht durchgeführt werden (siehe Drucks. 20/4184). Die konkreten Gründe dafür seien vielfältig. Unter anderem sei einer der Gründe, dass manche Bundesländer die betreffenden Personen über die geplante Rückführung informieren. In der Folge tauchen einige unter. Auch bei den durchgeführten Rückführungen komme es immer wieder zu Randalen, sodass die Piloten Bordverbote erteilen würden. In der Folge entfalle die Abschiebung. Weitere Gründe seien das "Behördenwirrwarr", da viele unterschiedliche Behörden, wie z.B. Migrationsamt, Ausländerbehörde, Landespolizei, Bundespolizei, und Verwaltungsgerichte. Eines der weitreichendsten Probleme sei aber die schlechte Zusammenarbeit mit den vielen Herkunftsländern, die sich weigern sollen, ihre Staatsbürger zurückzunehmen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie häufig konnten seit Oktober 2020 in Hessen geplante Abschiebung nicht durchgeführt werden?

Eine Übersicht über geplante und gescheiterte Abschiebungen für den angefragten Zeitraum lässt sich nachstehender Tabelle entnehmen:

Jahr	Geplante Abschiebungen	Davon gescheiterte Abschiebungen
2020 Oktober bis Dezember 2020	481	217
2021	2.037	1.104
2022 vorläufige Werte, Stand Dezember 2022	2.046	997

Bei der Erfassung der gescheiterten Abschiebungen kommt es für Personen teilweise zu Doppel- bzw. Mehrfachfassungen, da Maßnahmen für die Person wiederholt geplant werden können. Dabei wird jedoch nicht zwischen einem ersten Versuch oder weiteren Versuchen differenziert.

Frage 2. Was waren die konkreten Gründe für die gescheiterten Abschiebungsversuche?

Die Gründe für die Stornierung von Abschiebungen seit Oktober 2020 können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 3. Wie viele Abschiebungen wurden seit dem Jahr 2020 aufgeschoben oder geduldet?

Laut Ausländerzentralregister (AZR) stellt sich die Anzahl der geduldeten Personen in Hessen wie folgt dar:

Stichtag	Personen im AZR mit Duldung
31.12.2020	12.264
31.12.2021	13.036
31.12.2022	13.729

Das AZR bildet lediglich die Tatsache ab, ob ein Ausreisepflichtiger über eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung nach § 60 Abs. 4 AufenthG verfügt. Oftmals wird in der öffentlichen Wahrnehmung davon ausgegangen, dass die Personen ohne Duldung unmittelbar ausreisepflichtig sind. Ist im AZR keine aktuelle Bescheinigung hinterlegt, kann daraus jedoch nicht zwingend geschlossen werden, dass der Betroffene materiell-rechtlich keinen Anspruch auf Aussetzung der Abschiebung hat.

Frage 4. Was waren die konkreten Gründe der Duldung, z.B. mangelnde Reisedokumente, vorherige Information oder ungeklärte Identität? Bitte aufschlüsseln nach der Häufigkeit.

Die Duldungsgründe in Bezug auf die unter Frage 3 aufgeführten Personen, die laut AZR-Auswertung über eine Duldung verfügen, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung insgesamt aus den gescheiterten Abschiebungsversuchen?

Frage 6. Inwieweit plant die Landesregierung Verbesserungen in der Planung und Durchführung der Abschiebungen und somit der Durchsetzung der Ausreisepflicht?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat im Rahmen seiner Möglichkeiten als Konsequenz auf das aus vielfältigen Gründen häufige Scheitern von Abschiebungen bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Anzahl der Überstellungen und Abschiebungen weiter zu erhöhen. Abschiebungen wurden bei den Regierungspräsidien zentralisiert, die Regierungspräsidien personell verstärkt und dort zudem „Gemeinsame Arbeitsgruppen Intensivtäter“ (GAI) zur Optimierung der Rückführungen ausländischer Straftäter eingerichtet.

Bei den Regierungspräsidien wurde eine Rufbereitschaft für aufenthaltsrechtliche Freiheitsentziehungsmaßnahmen an Wochenenden und dienstfreien Tagen installiert. Durch die Regierungspräsidien wird zudem von sogenannten Nachtzeitverfügungen Gebrauch gemacht, mit welchen ausreisepflichtigen Personen die Pflicht auferlegt wird, sich bei der zuständigen Ausländerbehörde abzumelden, wenn sie sich nachts nicht in der ihnen zugewiesenen Unterkunft aufhalten. Beim Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium wurde eine Koordinierungsstelle Rückführungen gegründet, die die Vollzugshilfersuchen der Ausländerbehörden bündelt, Transporte zusammenfasst und die Aufgabe hat, die Quote der Rückführungen zu erhöhen. Darüber hinaus hält Hessen seit Jahren eigene Personenbegleiter Luft vor, um personellem Kapazitätsmangel der Bundespolizei bei Rückführungsmaßnahmen zu begegnen.

Als eine weitere Konsequenz auf das häufige Scheitern von Abschiebungen aufgrund des Nichtantreffens am Tag der geplanten Rückführung hat Hessen seit 2018 die zuvor verfügbaren 20 Haftplätze in der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt baulich erweitert. Dort steht inzwischen ein Kontingent von zusätzlich bis zu 60 modernen Haftplätzen, u.a. auch für Frauen, zur Verfügung.

Hessen hat sich im Bereich Rückführungen in den letzten Jahren strukturell und in der Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Institutionen stetig verbessert. Die derzeit umgesetzten Maßnahmen unterliegen einem ständigen Monitoring. Darüber hinaus eruiert die Landesregierung fortlaufend in Zusammenarbeit mit den hessischen Regierungspräsidien sowie auch auf Bund/Länder-Ebene strategische Optimierungsbedarfe und -potentiale im Rückkehrmanagement.

Frage 7. Welche Sanktionen gibt es für die Personen, die nicht kooperieren bzw. an der Beschaffung von Ausweisdokumenten nicht mitwirken?

Entsprechende Sanktionen ergeben sich aus den bundesgesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), u.a. Erteilung von Duldungen nach § 60b AufenthG für Personen mit

ungeklärter Identität und der damit verbundenen Passbeschaffungspflicht sowie der Nicht-Erlaubnis zur Ausübung der Erwerbstätigkeit, die allgemeine Nicht-Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen nach § 60a Abs. 6 Nr. 2 AufenthG sowie Strafanzeigen nach § 95 AufenthG.

Frage 8. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die derzeitigen Sanktionen ausreichen, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten?

Die Einführung der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b Aufenthaltsgesetz war ein wichtiger Schritt, um Personen, die nicht kooperieren bzw. an der Beschaffung von Ausweisdokumenten nicht mitwirken, durch gesetzliche Konsequenzen – siehe die beispielhaften Erläuterungen in Frage 7 – zu einem pflichtgemäßen Verhalten anzuhalten. Die die Bundesregierung tragenden Koalitionsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode angekündigt, die Norm ersatzlos zu streichen. Die Landesregierung hält die Maßnahme für fachlich nicht geboten.

Auch in der Gesetzesvorlage für das Chancen-Aufenthaltsrecht werden Mitwirkungsverstöße betroffener Personen jenseits aktiver Täuschungshandlungen im Hinblick auf die Erteilung eines Chancen-Aufenthaltsrechts sanktionslos gestellt. Hierzu hatte die Landesregierung bereits im Beteiligungsverfahren zum Gesetzesentwurf Korrekturbedarf geltend gemacht, der durch die Bundesregierung jedoch nicht berücksichtigt wurde.

Frage 9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die behördliche Zusammenarbeit sowie Abläufe und Strukturen im Zusammenhang mit Abschiebungen verbessert werden müssen?

Frage 10. Wenn ja: Wie würden diese Verbesserungen nach Ansicht der Landesregierung konkret aussehen, z.B. durch stärkere Bündelung der Zuständigkeiten?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Verbesserungen und umgesetzten Maßnahmen der Landesregierung wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verwiesen.

Im Hinblick auf Abschiebungshindernisse und Abschiebungerschwernisse, wie fehlende Reisepapiere oder mangelnde Akzeptanz von Sammelcharter-Maßnahmen sowie nicht ausreichende Kooperation seitens der Herkunftsländer zur Rückübernahme, ist es Aufgabe des Bundes, die Länder zu unterstützen und mögliche Vollzugshindernisse zu beseitigen. Diesbezüglich besteht aus Sicht der Landesregierung weiterhin Verbesserungsbedarf. Die defizitäre Rückkehrkooperation bei vielen Herkunftsländern oder innereuropäischer Zielstaaten, gerade auch bei Schlüsselstaaten, ist hier weiterhin ein Hauptpunkt. Ohne die pflichtgemäße Zusammenarbeit der Herkunftsländer oder europäischen Mitgliedstaaten verpuffen die Optimierungsanstrengungen und jeglicher Rückführungsaufwand der Länder.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag eine „Rückführungsoffensive“ zur besseren Unterstützung der Länder angekündigt, deren Umsetzung weiter aussteht; hier besteht dringender Handlungsbedarf. Daneben sind auch fortbestehende Hemmnisse in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern abzubauen, so ist eine stärkere Zentralisierung im Dublin-System notwendig. Weiterhin ist die Kostentragung für die Nutzung der Abschiebungshafteinrichtungen der Länder durch den Bund nicht geklärt.

Hessen drängt im Rahmen seiner Möglichkeiten beständig darauf, die Rahmenbedingungen für Rückführungen endlich zu verbessern. Der Bund muss seine Bemühungen – auch auf der EU-Ebene – intensivieren und die Länder verstärkt unterstützen.

Wiesbaden, 23. Februar 2023

Peter Beuth

Anlagen

KA 20/9570 Anlage 1

Berichtsjahr 2020 (Oktober bis Dezember)

Stornogrund	Anzahl Personen
nicht angetroffen	54
Übernahmeverweigerung Zielstaat	19
Storno durch BPol	19
untergetaucht	12
Wahrung Familieneinheit	13
Krankheit / Reiseunfähigkeit	11
Eilantrag § 123 VwGO	11
Mitnahmeverweigerung LVG	8
Kirchenasyl	7
Widerstand	6
Asylantrag	4
Suizidversuch	3
BAMF korrigiert Vollziehbarkeit	2
Petition / Härtefallantrag	1
sonstiges	47

Berichtsjahr 2021

Stornogrund	Anzahl Personen
nicht angetroffen	304
untergetaucht	161
Übernahmeverweigerung Zielstaat	87
Kirchenasyl	67
Wahrung Familieneinheit	50
Krankheit / Reiseunfähigkeit	47
Widerstand	34
Storno durch BPol	21
Eilantrag § 123 VwGO	15
Petition / Härtefallantrag	14
Suizidversuch	6
Mitnahmeverweigerung LVG	5
BAMF korrigiert Vollziehbarkeit	5
Asylantrag	5
Folgeantrag	4
kein Strafverzicht	4
Durchbeförderung verweigert	2
sonstiges*	273

*hierunter werden u.a. auch Flug-Stornierungen aufgrund Corona-Pandemie erfasst

Berichtsjahr 2022*

Stornogrund	Anzahl Personen
nicht angetroffen	347
Übernahmeverweigerung Zielstaat	122
untergetaucht	86
Wahrung Familieneinheit	62
Widerstand	52
Kirchenasyl	45
Krankheit / Reiseunfähigkeit	34
Storno durch BPol	31
Folgeantrag	12
Eilantrag § 123 VwGO	10
Mitnahmeverweigerung LVG	7
Suizidversuch	7
kein Strafverzicht	6
Asylantrag	3
Widerruf Vollziehbarkeit durch BAMF	2
Durchbeförderung verweigert	1
sonstiges**	170

*vorläufige Werte

**hierunter werden u.a. auch Flug-Stornierungen aufgrund Corona-Pandemie sowie die gescheiterte Pakistan-Maßnahme im Mai erfasst

Stichtag 31.12.2020

Duldungsgrund lt. AZR	Anzahl Personen
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	5.538
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	3.972
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	809
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG da konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	319
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	287
andere Duldungsgründe	1.339

Stichtag 31.12.2021

Duldungsgrund lt. AZR	Anzahl Personen
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	4.412
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	4.181
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	2.196
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund familiärer Bindungen	299
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG da konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	297
andere Duldungsgründe	1.651

Stichtag 31.12.2022

Duldungsgrund lt. AZR	Anzahl Personen
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	4.285
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	2.911
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	2.294
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	1.520
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG	940
andere Duldungsgründe	1.779